

Elternmitwirkung

Nach dem Schulgesetz stehen Eltern der Bürgewaldschule drei Möglichkeiten offen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen:

Klassenpflegschaft

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Eltern/Erziehungsberechtigte in der Regel von der Schulleitung zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Schüler*innen. Dazu gehören die Information und der Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Eltern/Erziehungsberechtigte der Klassenkonferenz wählen aus ihrer Runde eine/n Vorsitzende*n und eine/n Vertreter*in.

Hauptaufgaben der Klassenpflegschaftsvertreter*innen sind:

- Die Vermittlung zwischen Eltern und Lehrer*innen (auch bei auftretenden Konflikten)
- Die Teilnahme an den Sitzungen der Klassenkonferenz und der Schulpflegschaft

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die Schulpflegschaft tagt in der Regel einmal im Jahr und vertritt die Interessen aller Eltern/Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber der Schulleitung und anderen Mitwirkungs gremien. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Bürgewaldschule. Mitglieder sind die Schulleitung, die gewählten Eltern- und Lehrer*innenvertreter sowie der/die gewählte Schülersprecher*in. Die Schulkonferenz berät in grundlegenden Angelegenheiten der Schule, die im Schulgesetz genau festgelegt sind (u. a. über bewegliche Ferientage, Klassenfahrten).